

Kopf und Angaben zur jeweils zuständigen Bezirksregierung

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW);

Gewährung von Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) NRW und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie der Richtlinie des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW vom XX.XX.2026, zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer Qualifizierung in Kindertageseinrichtungen zur staatlich geprüften Kinderpflegerin oder zum staatlich geprüften Kinderpfleger

Ihr Antrag vom **xx.xx.2026**, hier eingegangen am **xx.xx.2026**

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ANBest-P/ ANBest-G – (Stand:)
- Muster Rechtsmittelverzichtserklärung

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom XX.XX.2026 bis 31.12.2027 (**Bewilligungszeitraum**) eine Zuwendung

in Höhe von bis zu _____ Euro (in Buchstaben: - _____ - Euro-).

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme:

**„Praxisintegrierte Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin /
zum staatlich geprüften Kinderpfleger beim „Träger xy“**

Die Maßnahme ist in der Zeit vom XX.XX.2026 bis 31.07.2028 durchzuführen (Durchführungszeitraum). Die Zuwendung ist zweckgebunden.

3. Finanzierungsart/ -höhe

Die Zuwendung wird im Wege der Festbetragsfinanzierung als Zuschuss / Zuweisung zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Personalausgaben) in Höhe von _____ Euro gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung

Nr.	Funktion	Gesamtbetrag
4.1.	Anzahl Teilnehmer mit Start im August 2026 x Betrag _____ x 11.900,00 €	€
4.2.	Anzahl Teilnehmer mit Start im September 2026 x Betrag _____ x 11.200,00 €	€

5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

Im Haushaltsjahr 2026:	€
Im Haushaltsjahr 2027:	€

6. Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde schriftlich verbindlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Anforderung (Auszahlungsanforderung) unter Verwendung des Online-Mittelabrufformulares auf foerderung.nrw.

Die Mittelanforderungen müssen jeweils bis zum 15. Oktober 2026, 31. März 2027 und 30. September 2027 erfolgen. Mit jeder Mittelanforderung wird das Fortbestehen der jeweiligen Ausbildungsverhältnisse sowie das Fortbestehen der jeweiligen Teilnahme an der Ausbildungsmaßnahme zur staatlich geprüften Kinderpflegerin oder zum staatlich geprüften Kinderpfleger zum jeweiligen Zeitpunkt bestätigt. Pro im Ausbildungsvertrag genannter Person können folgende Beträge für die Zeiträume angefordert werden:

01.08.2026 – 31.12.2026 bis zu 3.500,00 Euro

01.01.2027 – 30.06.2027 bis zu 4.200,00 Euro

01.07.2027 – 31.12.2027 bis zu 4.200,00 Euro

Im Falle der Beendigung des Anstellungsverhältnisses vor Mittelanforderung reduziert sich der Festbetrag um 700 EUR pro Monat. Der Bewilligungsrahmen ist verbindlich. Es können je Haushaltsjahr nicht mehr Mittel abgerufen werden, als oben jeweils aufgeführt sind.

II.

Nebenbestimmungen

1. Die beigelegte ANBest-P / ANBest-G ist Bestandteil dieses Bescheides, mit Ausnahme der Nummern 1.4 Satz 1 ANBest-P, 5.4 ANBest-P, 6.1 Satz 2 und 3 und 6.6 / Nummern 1.4 ANBest-G sowie 5.4 ANBest-G.
2. Insoweit eine Schulbescheinigung oder Bescheinigung über den Schulbesuch in der Berufsfachschule Kinderpflege ab dem Schuljahr 2026/2027 der im Ausbildungsvertrag genannten Person bei Antragstellung noch nicht vorgelegt wurde, ist diese bis zum ersten Mittelabruf vorzulegen.
3. Abweichend von Nummer 6.1 Satz 1 ANBest-P / 7.1 ANBest-G ist der Verwendungsnachweis im Falle der vorzeitigen Beendigung sämtlicher unter Nummer 1.2. bezeichneten Maßnahme(n) bereits mit Ablauf des sechsten auf den letzten Beendigungszeitpunkt folgenden Monats vorzulegen.

4. Dem Verwendungsnachweis ist ein Dokument beizufügen, ob der Abschluss zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger erreicht wurde. Abweichend von Nummer 6.1 Satz 2 ANBest-P ist kein Zwischennachweis zu erbringen.
5. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass
 - a) die Zuwendung zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird, oder
 - b) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung bei Antragstellung war oder nach Antragstellung wird oder
 - c) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung unterstützt.
6. Die Geltendmachung von etwaigen Ansprüchen nach dem Kinderbildungsgesetz vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 894, ber. 2020 S. 77) in der jeweils geltenden Fassung für die nach dieser Richtlinie geförderten Ausbildungsverhältnisse ist ausgeschlossen.
7. Die Schülerinnen und Schüler sind während ihrer praxisintegrierten Ausbildung in einer Höhe von mindestens 700 EUR brutto pro Monat zu vergüten.

III.

Hinweis

Aus dieser Bewilligung kann nicht geschlossen werden, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Dieses Finanzierungsrisiko ist insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (zum Beispiel für Mietobjekte oder Personal) zu berücksichtigen.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem örtlich zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden.

Im Auftrag